

Kundendatenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der DSGVO und den einschlägigen österreichischen Be-
gleitgesetzen. Weiterführende Informationen dazu können Sie der beiliegenden Datenschutzerklärung (Information zum Datenschutz über unsere
Datenverarbeitung nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung) entnehmen.

.....
Wien, Datum, Unterschrift des Käufers

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Kaufgegenstand (Gebrauchtfahrzeuge)

Bei Gebrauchtfahrzeugen ergeben sich Eigenschaften und Zustand des Kaufgegenstands aus der Gebrauchtfahrzeubbewertungsskala gemäß Punkt XI. Soweit sich aus der Zustandsbewertung nichts anderes ergibt, besitzt der Kaufgegenstand jene Mängel und Abnutzungserscheinungen, die aufgrund des Alters und der Fahrleistung des Fahrzeugs als gewöhnlich zu bezeichnen sind. Veränderungen des Km-Standes laut Tachoanzeige wurden durch den Verkäufer nicht vorgenommen. Eine Zusage, dass solche Änderungen durch Dritte (Vorbesitzer) nicht vorgenommen wurden, kann nicht abgegeben werden. Ein im Kaufvertrag, der Auftragsbestätigung oder der Rechnung angeführter Km-Stand entspricht daher der Tachoanzeige und ist nicht die Zusage einer bestimmten Eigenschaft des Kaufgegenstands.

II. Erfüllung

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers, und zwar diejenige Verkaufsstelle, in der der Kaufantrag gestellt wurde. Wurde der Kaufantrag nicht in einer Verkaufsstelle des Verkäufers gestellt, wird der Ort, an dem der Kaufgegenstand abzuholen ist, dem Käufer gesondert bekannt gegeben. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand binnen 10 Tagen ab Verständigung von der Bereitstellung vom Verkäufer abzuholen. Wird der Kaufgegenstand verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühren von € 28,-/Tag zu verrechnen. In diesem Fall haftet er für Schäden am Kaufgegenstand nur bei grobem Verschulden.
- (2) Der Käufer hat den Vertrag vollständig erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.

III. Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenspesen bleibt der Kaufgegenstand, auch bei vorgängig erfolgter Übergabe an den Käufer, im Eigentum des Verkäufers. In diesem Fall ist der Kaufgegenstand vom Käufer auf seine Kosten gegen die in der Kfz-Vollkasko-Versicherung bezeichneten Risiken zu versichern.
- (2) Der Typenschein/COC-Papier für den Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenspesen in der Verwahrung des Verkäufers.
- (3) Sollte von irgendjemandem auf den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstand gegriffen werden, insbesondere, wenn der Kaufgegenstand gepfändet werden sollte, hat der Käufer den Verkäufer (Vorbehaltsigentümer) sofort zu verständigen. Er haftet für alle Schäden, die dem Verkäufer durch die nicht oder verspätet erfolgte Verständigung entstehen.

IV. Kaufpreis

- (1) Zahlungen werden zuerst auf Nebenspesen, dann auf Zinsen und zuletzt auf Kapital verrechnet. Bei Zahlungsverzug hat der Käufer 12 % Verzugszinsen p.a. zu bezahlen.
- (2) Eine Aufrechnung behaupteter Gegenforderungen des Käufers gegen den Kaufpreis ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Verkäufer zahlungsunfähig geworden ist oder die Gegenforderung in rechtem Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Käufers steht, gerichtlich festgestellt oder vom Verkäufer anerkannt worden ist.
- (3) Für Neufahrzeuge: Der Berechnung des Bruttokaufpreises liegen Steuern und Abgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zugrunde. Dieser Kaufpreis wird für die Dauer von zwei Monaten garantiert. Danach kann sich der Kaufpreis durch Änderung oder Neueinführung von Steuern und Abgaben in dem Maße erhöhen oder senken, in dem sich deren gesetzliche Höhe verändert [Beispiel: Nettopreis (inkl. NOVA 10 %) € 11.000,00 + 20 % MwSt. € 2.200,00 = Bruttokaufpreis € 13.200,00. a) Bei Erhöhung der MwSt. auf 20,5 % erhöht sich der Bruttokaufpreis auf € 13.255,00. b) Bei Erhöhung der NOVA auf 11 % erhöht sich der Nettopreis inkl. NOVA auf € 11.100,00 und der Bruttokaufpreis (inkl. 20 % MwSt.) auf € 13.320,00.].
- (4) Zahlungen haben auf das vom Verkäufer angegebene Bankkonto zu erfolgen. Die Bezahlung des Kaufpreises hat mittels Banküberweisung auf das Konto der Rainer Kruffahrzeughandels GmbH, IBAN AT61 5800 0203 7722 6144, zu erfolgen. Zahlung in Bar oder mit Kreditkarte ist nicht möglich.

V. Rücktritt

- (1) Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder kommt in Verzug, ist der andere Vertragsteil unter Setzung einer Nachfrist von 8 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (2) Bei berechtigtem Rücktritt des Verkäufers sowie bei unbegründetem Rücktritt des Käufers von einem Kaufvertrag über ein Vorführfahrzeug, ein gebrauchtes Fahrzeug oder ein Fahrzeug mit Kurzzulassung ist der Verkäufer berechtigt, 10 % des Kaufpreises als Stornogebühr zu verlangen. Dabei handelt es sich um einen verschuldensunabhängigen, der Höhe nach nicht nachzuweisenden pauschalierten Schadenersatz.
- (3) Bei berechtigtem Rücktritt des Käufers von einem Kaufvertrag über ein Neufahrzeug ist der Verkäufer zur Rückzahlung der geleisteten Anzahlung samt 4 % Zinsen p.a. verpflichtet. Der Käufer ist jedoch nicht berechtigt, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, es sei denn, dass der Verkäufer einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hätte.
- (4) Bei berechtigtem Rücktritt des Käufers von einem Kaufvertrag über ein Vorführfahrzeug, ein gebrauchtes Fahrzeug oder ein Fahrzeug mit Kurzzulassung ist der Käufer berechtigt, 10 % des Kaufpreises als Stornogebühr zu verlangen. Dabei handelt es sich um einen verschuldensunabhängigen, der Höhe nach nicht nachzuweisenden pauschalierten Schadenersatz.
- (5) Bei Vertragsrücktritt entfällt jegliche Gebrauchtfahrzeuggrücknahme (Übernahme eines Eintauschfahrzeugs) durch den Verkäufer. Sollte das Eintauschfahrzeug bereits an den Verkäufer übergeben worden sein, hat dieser jedoch das Recht, den hierfür vereinbarten Preis zu bezahlen, anstatt das Eintauschfahrzeug zurückzustellen.

VI. Rücktrittsrecht des Käufers gem. § 3 Konsumentenschutzgesetz

- (1) Hat der Verbraucher dieses Angebot weder in den Geschäftsräumen noch auf einem Messe- oder Marktstand des Verkäufers abgegeben, kann er bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen von diesem Kaufantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Kopie dieses Kaufantrages, frühestens jedoch mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz des Kaufgegenstands erlangt, zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat.
- (2) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Frist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

VII. Rücktrittsrecht des Käufers gem. § 3a Konsumentenschutzgesetz

- (1) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.
- (2) Maßgebliche Umstände im Sinne des Abs. 1 sind
 1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
 2. die Aussicht auf steuerliche Vorteile,
 3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
 4. die Aussicht auf einen Kredit.
- (3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrages.
- (4) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn
 1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden.
 2. der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist oder
 3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklärt.
- (5) Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs. 4 KSchG sinngemäß [siehe oben VI.(2)].

VII. a) Rücktrittsrecht des Verbrauchers gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfts-Gesetz

Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz des Kaufgegenstands erlangt. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Frist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Unternehmer stellt dem Verbraucher hierzu das Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I Teil B FAGG zur Verfügung. Die unmittelbaren Kosten der Rückstellung des Fahrzeugs sind vom Verbraucher zu tragen.

VIII. Ersatzlieferung (bei Neufahrzeugen)

Bei Annahmeverzug des Käufers ist der Verkäufer – sofern er nicht gem. Pkt. V.1. vom Vertrag zurücktritt – berechtigt, über den Kaufgegenstand frei zu verfügen und an dessen Stelle einen gleichartigen Kaufgegenstand zu liefern. Sollte sich in diesem Fall die Lieferung des Ersatzfahrzeugs verzögern, kann der Käufer daraus keine Ansprüche ableiten, es sei denn, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers.

Zahlung

- (1) Der Käufer leistet am eine Anzahlung von €; der Restbetrag ist vor Übernahme des Fahrzeugs zur Zahlung fällig.
- (2) Bei Kredit- oder Leasingfinanzierung und bei Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises gelten gesonderte Vereinbarungen. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das unten angegebene Bankkonto des Verkäufers erfolgen. Bareinzahlungen sind nicht möglich.

Sondervereinbarungen

.....

.....

.....

.....

.....

Eintauschfahrzeug

Das Fahrzeug

Marke Type Fgnr

Bj. (tt/mm/jjjj) __/__/____ Besitzer Farbe KM-Stand.....

wird vorbehaltlich des durchzuführenden Werkstatt-Tests in einer Werkstatt des Verkäufers um € (in Worten:) eingetauscht. Vorbehaltlich dieses Werkstatt-Tests beträgt der Aufpreis für das oben bestellte Kraftfahrzeug daher € (in Worten:).

Angaben des Käufers:

- Das Eintauschfahrzeug wurde regelmäßig gewartet und es liegt hierüber ein Nachweis (Serviceheft) vor ja nein
- Das laut Betriebsanleitung vorgesehene Zahnriemenservice am Eintauschfahrzeug wurde durchgeführt ja nein
- Am Eintauschfahrzeug vorhandene An- bzw. Umbauten sowie Sonderzubehör sind typisiert bzw. einzelgenehmigt ja nein
- Das Eintauschfahrzeug wurde seit Erstzulassung als Taxi oder Mietwagen eingesetzt ja nein

Ergibt der Werkstatt-Test einen anderen Fahrzeugwert, hat der Käufer die Wahl, den Gesamtpreis für das Neu- oder Gebrauchtfahrzeug zu bezahlen und keinen Eintausch vorzunehmen oder den Eintausch zu dem durch den Werkstatt-Test festgestellten Wert durchzuführen. Ein durch den Werkstatt-Test ermittelter anderer Wert des Eintauschfahrzeugs berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt von dieser Bestellung bzw. dem bereits zustande gekommenen Kaufvertrag.

Der Kundenberater ist nicht berechtigt und bevollmächtigt Zusagen zu machen und Verpflichtungen einzugehen, die über den Inhalt dieses schriftlichen Kaufantrages hinausgehen bzw. von diesem abweichen. Von diesem schriftlichen Kaufantrag abweichende Vereinbarungen können daher nur mit schriftlicher Zustimmung der Geschäftsleitung des Verkäufers getroffen werden. (Dieser Absatz gilt nicht für Verbraucher.)

Der Käufer nimmt den Inhalt des Kaufantrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers ausdrücklich zur Kenntnis, bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit aller von ihm gemachten Angaben und bestellt zu diesen AGB das (die) oben beschriebene(n) Kraftfahrzeug(e). An diesen Antrag ist der Käufer für eine Frist von 2 Wochen festgebunden. Der Kaufantrag ist angenommen, wenn er vom Verkäufer nicht innerhalb dieser Frist abgelehnt wird.

angenommen Besteller/Käufer

.....

Rainer Kraftfahrzeughandels GmbH eigenhändige Unterschrift des Käufers
 firmenmäßige Fertigung

Wien, am Wien, am

IX. Garantie/Gewährleistung/Irrtum

- (1) Garantie (nur für Neufahrzeuge): Die jeweiligen Garantierichtlinien sind im Garantieheft /Digital Service Record des Fahrzeugs festgelegt. Daneben besteht die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers, die durch die Garantie nicht eingeschränkt wird.
- (2) Gewährleistung (bei Neufahrzeugen): Bei berechtigten Gewährleistungsansprüchen wird der Verkäufer in angemessener Frist den mangelhaften Kaufgegenstand gegen einen mangelfreien austauschen bzw. in angemessener Frist die Verbesserung des Kaufgegenstandes bewirken oder das Fehlende nachtragen. Gewährleistung (bei Gebrauchtfahrzeugen): Bei berechtigten Gewährleistungsansprüchen wird der Verkäufer in angemessener Frist die Verbesserung des Kaufgegenstands bewirken oder das Fehlende nachtragen. Sollte die Verbesserung unmöglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sein, hat der Käufer das Recht auf Preisminderung oder – sofern es sich nicht um einen bloß geringfügigen Mangel handelt – das Recht auf Wandlung. Im Fall des Austausches oder der Wandlung sowie bei Rückabwicklung aus sonstigen Gründen hat der Käufer Zug um Zug gegen Rückzahlung des Kaufpreises samt gesetzlichen Zinsen den Kaufgegenstand zurück zu geben und eine angemessene Abgeltung für die Benützung des Fahrzeugs zu leisten. Diese bestimmt sich nach dem subjektiven Nutzen, den der Käufer durch die tatsächliche Benützung des Fahrzeugs hatte. Dabei ist insbesondere die Kilometerlaufleistung des Fahrzeugs, nicht aber die Minderung des gemeinen Wertes ab berechtigter Geltendmachung der Vertragsaufhebung zu berücksichtigen.
- (3) Gewährleistungsrechte des Käufers (mit Ausnahme einer allenfalls im Einzelfall ausgehandelten Verkürzung der Gewährleistungsfrist bei gebrauchten Kraftfahrzeugen, wenn seit der Erzulassung mehr als ein Jahr verstrichen ist), das Recht des Käufers auf Irrtumsanfechtung und auf Geltendmachung des Fehlens oder Wegfalls der Geschäftsgrundlage werden durch diesen Vertrag weder ausgeschlossen noch eingeschränkt.

X. Schadenersatz

Die Pflicht des Verkäufers zur Leistung von Schadenersatz ist – ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen; durch diese Einschränkung bleibt die Pflicht des Verkäufers zum Ersatz von Personenschäden unberührt.

XI. Gebrauchtfahrzeuggestaltungs-Skala gemäß ÖNORM V 5080 (gilt nur für Gebrauchtfahrzeuge)

Beurteilung	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum/ Sonstiges	E Elektrische und elektronische Aus- rüstung
Besonders gut Klasse 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Planmäßig gewartet.	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	Originallack neuwertig konserviert. Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren.	Reifenabnutzung bis 40 %. Originaldimension. Original Schließsystem mit Betriebsanleitung vorhanden. Keine Abnutzungsspuren.	Einwandfrei ohne Störungen.
Gut Klasse 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektionen erforderlich.	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Steinschlagschäden.	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Mattstellen im Decklack. Vereinzelt Steinschlagschäden ausgebessert.	Reifenabnutzung bis 60 %. Original-Dimension. Original Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Geringe Abnutzungsspuren.	Akkumulator für den Antrieb innerhalb der Garantiezeit und Komfortelektronik funktionstüchtig.
Genügend fahrbereit Klasse 3	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten erforderlich.	Beulen und Kratzer. Leichte Blechschäden. Diverse Roststellen. Frühere Unfallschäden beheben, aber Spuren sichtbar. Unpassendes Zubehör montiert.	Matter, korrodierter Lack oder schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Roststellen, erhebliche Steinschlagschäden.	Reifenabnutzung bis 80 %. Funktionsfähiges Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Deutliche Abnutzungsspuren. Spuren von Wassereintritt. Originalradio fehlt.	Akkumulator für den Antrieb oder Komfortelektronik mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit.
Defekt Klasse 4	Größere Reparaturen oder Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit.	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigung an tragenden Teilen. Verkehrssicherheit nicht gegeben.	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Diverse farbfalsche Nachlackierungen.	Reifenabnutzung bis 100 %. Unpassende Dimension oder stark einseitig abgefahren. Spuren von Gewaltwirkung. Schließsystem unvollständig. Reparatur erforderlich. Beschädigung durch Wassereintritt	Sicherheitsrelevante Bauteile defekt.

XII. (Gilt nur für Gebrauchtfahrzeuge)

Über die vorstehende Beschreibung hinausgehende Eigenschaften oder Beschaffenheiten wurden nicht zugesagt/vereinbart. Außerhalb der Leistungsbeschreibung vorliegende allfällige Mängel des Kraftfahrzeugs in Bezug auf den Zustand bestimmter Teile, insbesondere Verschleißteile, Rostschäden, Abnutzungserscheinungen, können nicht ausgeschlossen werden.

XIII. Liefertermin (gilt nur für Neufahrzeuge)

Der Verkäufer kann ohne in Verzug zu geraten, den Liefertermin bei Fahrzeugen in serienmäßiger Ausstattung um zwei Wochen, bei Fahrzeugen in Sonderausführung um zwei Monate überschreiten.

XIV. Sondervereinbarungen

- Vorbehaltlich Kredit bedeutet: Kaufpreis muss von einem Kreditinstitut (mit Ausnahme der Anzahlung) finanziert werden. Finanzierung erfolgt über Antrag des Käufers.
- Vorbehaltlich Leasing bedeutet: Kaufpreis muss von einem Leasingunternehmen finanziert werden. Vom Leasingunternehmen verlangte Depot- oder Mietvorauszahlungen müssen vom Käufer geleistet werden.
- Vorbehaltlich Probefahrt bedeutet: Käufer muss sofort nach Probefahrt dem Verkäufer schriftlich mitteilen, dass der gegenständliche Kaufantrag gegenstandslos ist, andernfalls ist er an den Kaufantrag gebunden. Der Käufer ist auch dann an den Kaufantrag gebunden, wenn er die vereinbarte Probefahrt nicht durchführt.
- Vorbehaltlich ÖAMTC/ARBÖ-Ankaufstest bedeutet: Dort ausgewiesene S-Mängel werden vom Verkäufer nach Bekanntgabe umgehend unentgeltlich behoben [gilt nur für Gebrauchtfahrzeuge, die nicht in eine Klasse 1-4 der Tabellen A - E (Pkt. XI.) eingestuft sind].

XV. Gerichtsstandsvereinbarung (gilt nicht für Verbraucher)

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien, wenn der Streitgegenstand den in § 49 (1) JN genannten Betrag nicht übersteigt des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, vereinbart.

Ich hatte die Möglichkeit vor Unterfertigung des Kaufantrages den Inhalt der AGB zur Kenntnis zu nehmen. Mir wurde ein Exemplar übergeben und ich wurde darauf hingewiesen, dass ich die AGB auch auf der Website des Verkäufers unter www.rainer.co.at unter Impressum einsehen kann.

Der Käufer akzeptiert die obigen Geschäftsbedingungen.

.....
Wien, Datum, eigenhändige Unterschrift des Käufers